



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Sebastian Rose
Abschiebungsreporting NRW
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Aquinostr. 7-11
50670 Köln

Jochen Ott MdL
Fraktionsvorsitzender

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 25
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

 Per Mail: rose@abschiebungsreporting.de

01.05.2025

Antwortschreiben:

„Offener Brief Istanbul Konvention im Aufenthaltsrecht umsetzen NRW“

Sehr geehrter Herr Rose,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchten wir uns bei Ihnen für die verspätete Rückmeldung entschuldigen. Gestatten Sie mir, Ihnen in meiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender zu antworten, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die die gesamte Fraktion berührt und höchste politische Relevanz verlangt.

Die SPD-Fraktion Nordrhein-Westfalen nimmt die in Ihrem Schreiben angesprochenen Themen mit großer Sorge zur Kenntnis. Die von Ihnen geschilderte Situation ist inakzeptabel und wirft grundlegende Fragen zum Schutz von Frauen und Kindern in Nordrhein-Westfalen auf.

Die SPD hat sich wiederholt und nachdrücklich für die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention ausgesprochen. Eine besonders zentrale Grundlage hierfür findet sich beispielsweise in unserem Antrag "Häuslicher Gewalt wirkungsvoll begegnen – Schutzmaßnahmen für Betroffene ausbauen und verbessern" (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-8125.pdf>) vom 20. Februar 2024, in dem wir explizit die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention und den Ausbau von Hilfs- und Schutzangeboten für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen fordern. Die Konvention verpflichtet uns alle, Maßnahmen zur Prävention und Unterstützung von Opfern zu ergreifen und Schutzlücken zu schließen. Die Sensibilisierung und Fortbildung von Polizei und Justiz ist dabei ein zentraler Punkt, um besser auf Fälle häuslicher Gewalt reagieren zu können.



Die SPD-Fraktion hat wiederholt die Notwendigkeit betont, dass Schutzmaßnahmen für Betroffene von häuslicher Gewalt ausgebaut und verbessert werden müssen. Dies schließt insbesondere die Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen ein. Die Einrichtung von Schutzräumen, die Barrierefreiheit in Frauenhäusern und die Unterstützung bei der Unterbringung von Kindern sind dabei zentrale Anknüpfungspunkte.

Die von Ihnen angesprochene Abschiebung einer alleinerziehenden, gewaltbetroffenen Mutter mit ihren vier minderjährigen Kindern nach Albanien ist ein Verstoß gegen die Grundsätze der Istanbul-Konvention und gegen die Kinderrechte. Die Istanbul-Konvention verpflichtet uns, geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anzuerkennen und eine Rückführung in einen Staat, in dem Gewalt droht, zu unterlassen. Die Entscheidung, eine Mutter mit dokumentierter Gewalterfahrung und akuter Bedrohung durch den Täter abzuschicken, stellt einen klaren Bruch der Konvention dar und zieht lebensgefährliche Konsequenzen für die Betroffenen mit sich.

Wir haben in unserem Antrag "Für mehr Sicherheit – NRW gegen Gewalt an Frauen und Mädchen" (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-11603.pdf>) vom 26. November 2024 die Notwendigkeit betont, die Istanbul-Konvention vollständig umzusetzen und die Hilfs- und Schutzangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen auszubauen. Es ist unerlässlich, dass die Landesregierung einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zügig erarbeitet, der Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsangebote, des Schutzes und der Prävention umfasst, insbesondere für Kinder, Jugendliche und spezielle Zielgruppen wie Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund.

Die von Ihnen geforderte umfassende Härtefallprüfung bei allen aufenthaltsrechtlichen Verfahren ist ein zentraler Punkt, den die SPD-Fraktion unterstützt. Es ist notwendig, dass alle beteiligten Behörden, insbesondere die Ausländerbehörden, Polizei und Jugendämter, zu den relevanten Aspekten der Istanbul-Konvention und der Gefährdungsabschätzung bei Gewaltbetroffenen geschult werden. Die konsequente Anwendung der eigenen Leitlinien zur Berücksichtigung von Kindeswohlgefährdung durch die Ausländerbehörden ist dabei ein entscheidender Schritt.

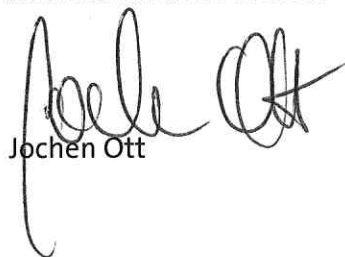


Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Gewaltschutz und Kinderschutz nicht an restriktiven Aufenthaltsgesetzen scheitern. Es ist unerlässlich, dass Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt länderübergreifend gewährleistet ist, insbesondere wenn Abschiebungen in Länder erfolgen, die keine ausreichenden Schutzstrukturen bieten. Die Einstufung bestimmter Staaten als „sichere Herkunftsländer“ darf nicht dazu führen, dass die tatsächlichen Lebensrealitäten der Betroffenen ignoriert werden.

Die SPD-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Rechte von Frauen und Kindern gestärkt werden und dass die Istanbul-Konvention vollständig umgesetzt wird. Wir werden das Thema im Rahmen einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung aufgreifen und Sie über die Antworten in Kenntnis setzen. Gemeinsam werden wir uns dafür stark machen, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zu gewährleisten und die Rechte von Kindern in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Lassen Sie uns gerne im Austausch bleiben und uns gemeinsam um die Verbesserung der von Gewalt betroffenen Frauen bemühen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Ott